

## **Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Angewandte Geographie**

Vom 9.12.2013

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463 zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs VI der Universität Trier am 10. Juli 2013 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität für die Prüfung im Bachelorstudiengang Angewandte Geographie beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 02. Dezember 2013 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

### **Artikel 1**

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Angewandte Geographie vom 11. August 2009 (Verköndungsblatt der Universität Trier Nr. 3, S. 37 vom 15. September 2009), zuletzt geändert durch Ordnung vom 16. Juli 2012 (Verköndungsblatt der Universität Trier Nr. 18, S. 39 vom 18. September 2012) (im folgenden Bachelor-PO-alt), wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Die Angaben für den zeitlichen Gesamtumfang in Semesterwochenstunden (= SWS) für die Studienrichtung I mit „86 – 91 SWS“ werden durch die Angaben „83 - 89 SWS“ ersetzt.

b) Die Angaben für den zeitlichen Gesamtumfang in Semesterwochenstunden (= SWS) für die Studienrichtung II mit „92,0 – 97,0 SWS“ werden durch die Angaben „89 – 98,2 SWS“ ersetzt.

### **Anhang**

#### **Bachelor Angewandte Geographie, SR I -**

#### **Angewandte Humangeographie (Räumliche Planung und Entwicklung)**

1. Abschnitt B 1 (Studienvolumen) wird wie folgt geändert:

a) In Abschnitt B 1 werden unter Gesamtumfang die Zahlen „84,0 - 89,0“ durch die Zahlen „83,0 – 89,0“ ersetzt.

b) In Abschnitt B 1 wird unter Pflichtlehrveranstaltungen die Zahl „44,0“ durch die Zahl „43,0“ ersetzt.

c) In Abschnitt B 1 werden unter Wahlpflichtlehrveranstaltungen innerhalb des Kernfaches die Angaben „25,0 SWS“ durch die Angaben „21,0 – 22,0 SWS“ ersetzt.

d) In Abschnitt B 1 werden unter Wahlpflichtlehrveranstaltungen außerhalb des Kernfaches die Angaben „15,0 – 20,0 SWS“ durch die Angaben „19,0 – 24,0 SWS“ ersetzt.

2. In Abschnitt B 2 (Modulplan) werden die Tabellen wie folgt geändert:

a) In 2.1 Pflichtmodule (= 105 LP) wird die Tabelle wie folgt geändert:

In Tabellenzeile 9 (Grundlagen Räumliche Planung und Entwicklung) wird in Spalte 4 die Zahl „5“ durch die Zahl „4“ ersetzt. Die Inhalte der Spalte 6 werden durch die Wörter „Klausur (90 Min)“ ersetzt.

b) In 2.2 Wahlpflichtmodule innerhalb des Kernfachs (45 LP) wird die Tabelle wie folgt geändert:

In Tabellenzeile 1 (Studienrichtung I: Empirische Methoden und rechtliche Grundlagen) werden in Spalte 6 die Angaben „(90 Min)“ hinzugefügt.

In Tabellenzeile 2 (Studienrichtung I: Regionale Geographie) wird der Inhalt von Spalte 6 durch die Wörter „Hausarbeit (20 S.)“ ersetzt.

In Tabellenzeile 4 (Studienrichtung I: Lehrforschungsprojekt) werden in Spalte 6 die Angaben „(30 S.)“ hinzugefügt.

c) In 2.3 Wahlpflichtmodul Angebot außerhalb des Kernfaches (30 LP) nach Maßgabe des Lehrangebotes wird die Tabelle wie folgt geändert:

In Tabellenzeile 3 (Auswertung von Satellitenbilddaten zur Umweltbewertung) wird in Spalte 6 das Wort "Abschlussklausur" durch das Wort "Klausur" ersetzt.

Die Tabellenzeile 7 (Einführung in die Betriebswirtschaftslehre für Geographie und Geowissenschaften) wird ersatzlos gestrichen.

## **Anhang**

### **Bachelor Angewandte Geographie, SR II - Angewandte Physische Geographie**

1. Abschnitt B 1 (Studienvolumen) wird wie folgt geändert:

a) In Abschnitt B 1 werden unter Gesamtumfang die Zahlen „92,0 - 97,0“ durch die Zahlen „89 – 98,2“ ersetzt.

b) In Abschnitt B 1 wird unter Pflichtlehrveranstaltungen die Zahl „46,0“ durch die Zahl „43,0“ ersetzt.

c) In Abschnitt B 1 wird unter Wahlpflichtlehrveranstaltungen innerhalb des Kernfaches die Angabe „31,0 SWS“ durch die Angabe „29,0 SWS“ ersetzt.

d) In Abschnitt B 1 werden unter Wahlpflichtlehrveranstaltungen außerhalb des Kernfaches die Angaben „15,0 – 20,0 SWS“ durch die Angaben „17,0 – 26,2 SWS“ ersetzt.

2. In Abschnitt B 2 (Modulplan) werden die Tabellen wie folgt geändert:

a) In 2.1 Pflichtmodule (= 105 LP) wird die Tabelle wie folgt geändert:

In Tabellenzeile 9 (Grundlagen Räumliche Planung und Entwicklung) wird in Spalte 4 die Zahl „5“ durch die Zahl „4“ ersetzt. Die Inhalte der Spalte 6 werden durch die Wörter „Klausur (90 Min)“ ersetzt.

b) In Abschnitt 2.2 Wahlpflichtmodule innerhalb des Kernfaches (45 LP) wird die Tabelle wie folgt geändert:

In Tabellenzeile 1 (Studienrichtung II: Regionale Geographie und GIS) wird in Spalte 4 die Zahl „8“ durch die Zahl „6“ ersetzt.

In Tabellenzeile 2 (Studienrichtung II: Lehrforschungsprojekt Physische Geographie (VT-Modul PG I)) wird in Spalte 4 die Zahl „7“ durch die Zahl „6“ ersetzt.

In Tabellenzeile 4 (Studienrichtung II: Landschaftsökologische Probleme von Großlandschaften (VT-Modul PG III)) wird in Spalte 4 die Zahl „6“ durch die Zahl „7“ ersetzt.

In Tabellenzeile 5 (Studienrichtung II: Berufsfeldbezogene Kompetenzen) wird der Inhalt in Spalte 6 durch die Wörter „ oder Klausur (60 Min) oder mündliche Prüfung (15 Min)“ ergänzt.

c) In Abschnitt 2.2 Wahlpflichtmodule außerhalb des Kernfaches (30 LP) wird die Tabelle wie folgt geändert:

In Tabellenzeile 9 (Vegetation Mitteleuropas) wird in Spalte 3 die Zahl „2“ durch die Zahl „1“ ersetzt.

In Tabellenzeile 10 (Morphologie und Taxonomie von Gefäßpflanzen) wird in Spalte 3 die Zahl „2“ durch die Zahl „1“ ersetzt.

In Tabellenzeile 11 (Böden der Erde mit Kartierübung) wird in Spalte 5 die Zahl „10“ durch die Zahl „5“ ersetzt.

In Tabellenzeile 12 (Umweltrecht I) wird in Spalte 3 die Zahl „2“ durch die Zahl „1“ ersetzt.

## **Artikel 2**

Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem WS 2013/2014 für den Bachelorstudiengang Angewandte Geographie erstmalig an der Universität Trier eingeschrieben werden.

Studierende, die vor dem WS 2013/2014 eingeschrieben worden sind, studieren nach der Bachelor-PO-alt. Auf Antrag können sie nach dieser Prüfungsordnung studieren. Dabei hat der Prüfungsausschuss im Einzelfall zu entscheiden, welche der bisher erworbenen Leistungen auf die nach dieser Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen angerechnet werden. Der Antrag auf Anwendung dieser Prüfungsordnung ist unwiderruflich. Wiederholungsprüfungen sind nach der Prüfungsordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde. Ein Wechsel ist nicht möglich, wenn noch Wiederholungsprüfungen nach der Bachelor-PO-alt abzulegen sind.

Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2013/2014 eingeschrieben worden sind und nicht in diese Prüfungsordnung wechseln, können ihre Bachelorprüfung einschließlich der Wiederholungsprüfungen letztmalig im Sommersemester 2016 nach der Bachelor-PO-alt ablegen.

## **Artikel 3**

Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Angewandte Geographie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier- Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 9.12.2013

Die Dekanin  
des Fachbereichs VI Raum- und Umweltwissenschaften  
der Universität Trier  
Univ.-Prof. Dr. Brunhilde Blömeke